

Öffentliche Bekanntmachung
Genehmigungsbescheid nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Genehmigungsantrag der Hochwald Foods GmbH, Bahnhofstr. 37-43,
54424 Thalfang vom 21.06.2019
Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren –
9. BImSchV) wird folgendes öffentlich bekannt gegeben:



Auf Antrag der Hochwald Foods GmbH vom 21.06.2019 (Posteingang 19.09.2019) wird die Genehmigung (Az. 10069/2019) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch mit einer Verarbeitungskapazität von mehr als 200 t/Tag zuzüglich Nebeneinrichtungen (zwei Dampfkessel mit je 17,5 MW Feuerungswärmeleistung und einem Blockheizkraftwerk mit einer Feuerungswärmeleistung von 3,6 MW, die Lagerung von insgesamt 42,5 t toxischer Flüssigkeiten sowie einer Kälteerzeugungsanlage mit einer Systemfüllung von 4,5 t Ammoniak) am Anlagenstandort Ziegelfeld 16, 53894 Mechernich Gemarkung Obergartzem, Flur 13, Flurstücke 137, 148, 153 und 154 mit Datum vom 21.09.2020 erteilt.

Das Genehmigungsverfahren wurde gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9.BImSchV) im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen und Auflagen zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 BImSchG.

Der Genehmigungsbescheid (einschl. Begründung) liegt gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG und § 21a der 9. BImSchV in der Zeit vom

24. September 2020 bis einschließlich 08. Oktober 2020

bei folgender Stelle aus und kann dort eingesehen werden:

Kreisverwaltung Euskirchen
Kreishaus, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen,
Raum A 238
Nach Terminvereinbarung mit Frau Zimmer
Tel. Nr.: 02251/15 490

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich einzureichen oder bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts zur Niederschrift zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides kann gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Mit Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

is zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung bei der Kreisverwaltung Euskirchen, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, von Personen, die schriftlich Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronische angefordert werden.

Kreis Euskirchen, 21.09. 2020
Der Landrat

Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen
Im Auftrag gez. Zimmer